

# STADT LAMPERTHEIM

## Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache **2021/294 1. Ergänzung**

Produkt:	04.04.02
Federführung:	FB 40 Bildung, Kultur und Ehrenamt
Bearbeiter/in:	Eichenauer
Datum:	19.10.2021

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen / Mitbeteiligung gem. GeschO
Magistrat der Stadt Lampertheim	25.10.2021	
Kulturkommission	26.10.2021	
Stadtverordnetenversammlung	29.10.2021	

### Neufassung der "Richtlinien zur Förderung der Vereins- bzw. Jugendarbeit".

#### Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die anhängende Neufassung der „Richtlinien zur Förderung der Vereins- und Jugendarbeit.“ Die Neufassung vom 29.10.2021 tritt zum 01.01.2022 in Kraft, gleichzeitig tritt die gleichnamige Richtlinie vom 01.01.2002 in der Fassung vom 26.10.2001 außer Kraft.

#### Sachdarstellung:

In der Sitzung des Haupt- u. Finanzausschuss vom 06.10.2021 wurde angeregt, dass die Stadt Lampertheim die Kosten für die Nutzung von städt. Räumlichkeiten bei Kultur- und Tanzveranstaltungen durch einheimische Vereine zu 100% übernimmt. Im Zuge dessen hat sich der Magistrat in seiner Sitzung vom 18.10.2021 dafür ausgesprochen, dies auch auf alle anderen Veranstaltungen (Sport, Jugend, Kinder und auch im Rahmen der Altenbetreuung etc.) anzuwenden.

Die Ausführungsbestimmungen zu den Richtlinien wurden entsprechend angepasst.

Dirk Eichenauer  
FDL 40-2

Marius Schmidt  
Erster Stadtrat

#### Finanzielle Auswirkungen zu Lasten des städtischen Haushalts:

1.	Buchungsstelle	
	bereitgestellte Mittel	EUR
	noch verfügbare Mittel	EUR
2.	Nicht ausreichende verfügbare Mittel	
( )	Bei nicht ausreichenden verfügbaren Mitteln kann die Mitteldeckung durch Mehrerträge / Wenigeraufwendungen in Höhe von	EUR

	bei der Buchungsstelle erfolgen.	
( )	Die Mitteldeckung muss in Höhe von durch über- / außerplanmäßige Bewilligung gemäß Beschlussvor- schlag erfolgen	EUR
3.	Investitionsmaßnahmen	
( )	Die bisherigen Auftragsvergaben bewegen sich im Rahmen des Kostenvoranschlages und es ist derzeit keine Überschreitung der Gesamtkosten erkennbar.	
( )	Die bisherigen Auftragsvergaben lassen erkennen, dass die ur- sprünglich projektierten Mittel nicht ausreichend sein werden. Nach dem derzeitigen Stand werden sich die Gesamtkosten um erhöhen.	EUR
4.	Folgekosten	
( )	Die Maßnahme verursacht keine Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren	
( )	Die Maßnahme verursacht Folgekosten in kommenden Haushalts- jahren, bestehend aus	
	Personalaufwendungen	EUR
	Betriebs- und Unterhaltungsaufwendungen	EUR
	Finanzierungsaufwendungen	EUR
	Sonstige Aufwendungen	EUR
5. ( )	Keine finanziellen Auswirkungen	
Die Begründung für die Entstehung der Folgekosten ist aus dem Vorlagentext zu entnehmen.		